

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Sofern zwischen den Vertragsparteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und -bestimmungen (im Folgenden die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“) für Verträge, die zwischen der Gilbarco GmbH, Ferdinand-Henze-Straße 9, 33154 Salzkotten, Deutschland, in ihrer Eigenschaft als Verkäufer (im Folgenden der „**Verkäufer**“) über die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen zugunsten eines Käufers (im Folgenden der „**Käufer**“) abgeschlossen werden.
- 1.2 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen auf die Beziehungen zwischen den Parteien nicht zur Anwendung, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2. ANGEBOTE UND BESTELLUNGEN

- 2.1 Angebote, die unmittelbar vom Verkäufer unterbreitet werden, sind – auch wenn sie vom Käufer akzeptiert wurden – für den Verkäufer nicht verbindlich, bis die vom Käufer gegengezeichnete schriftliche Auftragsbestätigung an den Verkäufer zurückgeschickt wird, oder bis eine Erfüllung im Einklang mit dem Auftrag durch den Verkäufer erfolgt. Gleichmaßen ist der Verkäufer, sofern der Käufer eine Bestellung aufgegeben hat, nicht daran gebunden, bis die Bestellung vom Verkäufer ordnungsgemäß schriftlich bestätigt wurde, oder bis eine Erfüllung im Einklang mit der Bestellung durch den Verkäufer erfolgt.
- 2.2 Angebote, die von den Vertretern des Verkäufers unterbreitet werden, sind für den Verkäufer nicht verbindlich, bis der Verkäufer, nach Rücksendung einer vom Käufer gegengezeichneten schriftlichen Auftragsbestätigung an den Verkäufer, das Angebot gegenüber dem Käufer schriftlich bestätigt, oder bis eine Erfüllung im Einklang mit dem Auftrag durch den Verkäufer erfolgt.

3. PREISE

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, verstehen sich die Preise als Stückpreise und „ab Werk“ vom Gelände des Verkäufers (EXW) (gemäß den Incoterms 2010), ausschließlich Verladung, Steuern, Zölle und Gebühren.

4. VERPACKUNG

- 4.1 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, verstehen sich die Preise einschließlich Verpackung, für die sich der Verkäufer das Recht vorbehält, sie nach eigenem Ermessen bereitzustellen oder nicht bereitzustellen, es sei denn, sie ist erforderlich, um die Waren während des Transports angemessen zu schützen.
- 4.2 Die Nichtbereitstellung einer Verpackung impliziert in keinem Fall die Gewährung von Rabatten oder Preisnachlässen gegenüber dem Käufer. Eine spezielle Vollholzverpackung wird separat berechnet, und ihr Preis wird zum Verkaufspreis addiert.

5. GEWICHTE, MASSE UND ZEICHNUNGEN

- 5.1 Bei allen in unseren Angeboten beigefügten Dokumenten, wie etwa Illustrationen, Zeichnungen, Angaben von Gewichten und Maßen, handelt es sich nicht um endgültige Daten, sondern um Veranschlagungen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Spezifikationen in Bauzeichnungen, Fundamentzeichnungen und Anordnungszeichnungen sind lediglich als Spezifikationen zu betrachten, wobei wir jedoch nicht für Stabilität, statische Berechnung oder Tragfähigkeit verantwortlich sind, es sei denn, wir haben die ausdrückliche Aufgabe, diese Aspekte zu prüfen.
- 5.2 Alle Zeichnungen, Benutzerhandbücher, Kostenvoranschläge und sonstigen Dokumente, die von uns vorgelegt werden, sind Gegenstand

unserer Eigentums- und Urheberrechte. Sie dürfen Dritten gegenüber nicht offengelegt und nur für vertragliche Zwecke verwendet werden.

- 5.3 Die Verkabelung und Elektroinstallation muss von einem geprüften Elektrotechniker hergestellt werden und alle geltenden Gesetze und Vorschriften erfüllen.

6. LIEFERUNG

- 6.1 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, erfolgt der Verkauf „ab Werk“ vom Gelände des Verkäufers (EXW) (gemäß Incoterms 2010). Daher handelt der Verkäufer, falls die Parteien vereinbaren, dass der Versand insgesamt oder teilweise in die Zuständigkeit des Verkäufers fällt, als Bevollmächtigter des Käufers, wobei vereinbart wird, dass der Transport auf Kosten und Gefahr des Käufers geht, einschließlich anfallender Kosten für eine einwandfreie Lagerung in den Lagern des Spediteurs.
- 6.2 Die Lieferfrist beginnt an einem der folgenden Daten, wobei das späteste Datum maßgebend ist: (i) Datum der Auftragsbestätigung, (ii) Datum des Eingangs aller Daten, die für die Durchführung der Lieferung benötigt werden. In dem per Gesetz zulässigen größtmöglichen Umfang und unter Ausschluss von grober Fahrlässigkeit und vorsätzlichem ordnungswidrigen Verhalten schließt der Verkäufer im Fall eines Verzugs unmittelbare Schadensersatzleistungen aus, wie unter Paragraf 18 unten vorgesehen.
- 6.3 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, erfolgt die Lieferung per schriftlicher Mitteilung an den Käufer (auch per Telex oder Telefax), um ihn zu informieren, dass die Produkte zu seiner Verfügung stehen. Dem Käufer wird eine Ausschlussfrist von 10 Tagen ab dem Eingang der Mitteilung eingeräumt, um die Waren abzuholen, wobei vereinbart wird, dass dem Käufer, sofern er es ohne gerechtfertigten Grund versäumt, die gemäß den Vertragsbedingungen gelieferten Waren an dem vertraglich vereinbarten Ort oder an dem vertraglich vereinbarten Datum abzuholen oder abzunehmen, die Lagerkosten gemäß den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Regelungen und Sätzen in Rechnung gestellt werden.

7. ZAHLUNG

- 7.1 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, müssen Zahlungen innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen (bei der vom Verkäufer genannten Bank). Zahlungen können nicht an Mitarbeiter oder Vertreter des Verkäufers erfolgen, die keine ausdrückliche schriftliche Vollmacht besitzen. Dieselbe Regelung gilt im Fall von Zahlungen per Bankscheck, Überweisung oder Einzug, auch für die Zwecke der Justizbehörden einer Gerichtsbarkeit.
- 7.2 Dem Käufer ist bekannt, dass eine Nichtbefolgung dieser Bedingungen die Pflicht zur Wiederholung der Zahlung impliziert, unter Verzicht auf unmittelbare und jedwede Ansprüche gegenüber dem Verkäufer selbst. Der Verkäufer hat nur im Fall von rechtskräftig entschiedenen Sachen oder unstrittigen Gegenansprüchen das Recht auf Verrechnung oder Einbehaltung.
- 7.3 Im Fall von Teilzahlungen verleiht das Unterlassen der Zahlung oder die verzögerte Zahlung eines einzigen Teilbetrags dem Verkäufer, ab dem Enddatum der Zahlungsfrist und ohne Notwendigkeit einer Klage im Mahnverfahren, einen Anspruch auf (i) die Zahlung einer Verzugsstrafe in Höhe von Euro 100,00, gemäß Paragraf 341 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), (ii) Zinsen rückwirkend

gemäß Paragraf 288, Abs. 2 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und (iii) Entschädigung für andere entstandene Schäden. Sofern der Käufer es unterlässt, zwei Teilzahlungen – auch nicht aufeinanderfolgend – zu leisten, oder diese verspätet leistet, behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Vertrag per schriftlicher Kündigung gemäß Paragraf 323 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) nach Zahlungsaufforderung per sofortiger Kündigung aufzulösen oder die Erfüllung des Vertrags per eingeschriebenem Brief zu verlangen, in dem die Zahlung des vollständigen Preises eingefordert wird, unter dem Vorbehalt des Rechts auf Geltendmachung von Schadensersatz. Der Verkäufer ist berechtigt, Lieferungen umgehend zu stoppen, sofern der Käufer diese Bestimmung nicht erfüllt.

8. BEDINGUNGEN UND BESTIMMUNGEN DER GEWÄHRLEISTUNG

8.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass die verkauften Waren für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Kaufdatum frei von Fertigungsmängeln sind. Diese Gewährleistung bezieht sich nur auf Hardware-Produktkomponenten und gilt nur für Hardware-Produkte, die vom Verkäufer oder in seinem Namen hergestellt wurden und durch die Kennzeichnung, den Handelsnamen oder das Logo „Gilbarco“ auf solchen Produkten identifiziert werden können, oder denen die relevante Verkaufsrechnung beigelegt wird. Die Software (vom Verkäufer oder von Dritten) fällt unter Lizenzvereinbarungen mit dem Endbenutzer oder unter besondere Gewährleistungsbedingungen.

8.2 Sofern Fertigungsmängel innerhalb der Gewährleistungsfrist festgestellt werden, wird der Verkäufer oder eine seiner autorisierten Kundendienstwerkstätten defekte Waren unter diesen Bedingungen oder unter den unten angegebenen Bedingungen reparieren/austauschen, ohne dass dem Käufer die bei der Reparatur und/oder dem Austauschen der Waren anfallenden Arbeitskosten in Rechnung gestellt werden.

8.3 Der Austausch unter den Gewährleistungsbedingungen erfolgt nur, wenn der Mangel dem Verkäufer innerhalb der Gewährleistungsfrist angezeigt wird. Verfahren zur Beantragung von Maßnahmen unter den Gewährleistungsbedingungen unterliegen den folgenden Regelungen. Im Fall einer offensichtlichen Mangelhaftigkeit oder Unvollständigkeit der Dienstleistung oder Lieferung muss uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Lieferung oder Dienstleistung, und im Fall von versteckten Mängeln unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Feststellung des Mangels, eine Anzeige der Mangelhaftigkeit oder Unvollständigkeit, einschließlich einer präzisen Beschreibung des Mangels, zugestellt werden. Bei Aufforderung unsererseits sind die mangelhaften Waren an uns zurückzusenden. Ansprüche des Kunden aufgrund von Mangelhaftigkeit oder Unvollständigkeit der Lieferung oder Dienstleistung sind ausgeschlossen, sofern er es unterlässt, diese Pflicht zu erfüllen. Abgesehen davon gilt Paragraf 377 des deutschen HGB. Vor Beantragung einer Maßnahme unter den Gewährleistungsbedingungen wird der Verkäufer den Benutzer auffordern, die relevante Betriebsanleitung gründlich zu lesen. Diese Gewährleistung gilt nicht, wenn die Modellbezeichnung oder die Seriennummer auf dem Produkt modifiziert, beseitigt, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.

8.4 Im dem per Gesetz zulässigen größtmöglichen Umfang werden Kosten, die für den Transport, die Verpackung und die Bearbeitung des Versands an den Verkäufer entstehen, uneingeschränkt vom Käufer getragen. Kosten, die für den Transport, die Verpackung und die Bearbeitung des Versands an den Käufer entstehen, werden vom Verkäufer übernommen.

8.5 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, mangelhafte Waren oder ihre Komponenten gegen neue oder reparierte Produkte oder Komponenten auszutauschen. Alle ausgetauschten Produkte und Komponenten gehen in das Eigentum des Verkäufers über.

8.6 Diese Gewährleistung bezieht sich nicht auf:

- (i) Software (vom Verkäufer oder von Dritten), die unter Lizenzvereinbarungen mit dem Endbenutzer oder unter besondere Gewährleistungsbedingungen fällt,
- (ii) regelmäßige Instandhaltung oder Reparatur oder Austausch von Teilen aufgrund von Verschleiß, z. B. Glas, Filter, Keilriemen, Glühlampen, Schläuche, Zapfventile, Schlauchrückhleinrichtungen,
- (iii) Verschleißartikel (Komponenten, die während der Nutzungsdauer des Produkts voraussichtlich regelmäßig ausgetauscht werden müssen, wie Batterien, Druckerpatronen usw.),
- (iv) Schäden oder Mängel aufgrund von unsachgemäßer Verwendung, Anwendung oder Behandlung des Produkts für andere Zwecke als die normale Nutzung,
- (v) Schäden oder Mängel aufgrund des Transports, wenn der Transport im Einklang mit der vereinbarten Lieferbedingung gemäß Absatz 6.1 oben nicht dem Verkäufer obliegt,
- (vi) Schäden oder Mängel aufgrund von unsachgemäßer Produktlagerung, wenn die Lagerung im Einklang mit der vereinbarten Lieferbedingung gemäß Absatz 6.1 oben nicht dem Verkäufer obliegt,
- (vii) Schäden aufgrund der Produktnutzung unter abnormalen Umgebungs- und Betriebsbedingungen oder in einer Weise, die nicht mit den Spezifikationen im Benutzer- und Installationshandbuch im Einklang steht,
- (viii) Schäden, die dem Verkäufer nicht ordnungsgemäß schriftlich angezeigt werden, wie in Absatz 8.3 oben vorgesehen,
- (ix) Schäden, bei denen der Käufer die mangelhaften Teile nicht ohne unangemessene Verzögerung an den Verkäufer zurückgeschickt hat, sofern dies vom Verkäufer verlangt wurde,
- (x) Schäden oder Produktveränderungen aufgrund von:
 - I. unsachgemäßer Verwendung, einschließlich: (a) Handhabung, die Schäden oder physische Veränderungen oder Veränderungen an der Bauweise oder Oberfläche der Waren verursacht, (b) fehlerhafter Installation oder Verwendung der Waren für andere als die vorgesehenen Zwecke oder ein Unterlassen, die Installations- und Benutzeranweisungen des Verkäufers zu befolgen, (c) unsachgemäßer Instandhaltung der Waren, die nicht den empfohlenen Instandhaltungsanweisungen des Herstellers entspricht, einschließlich der Verwendung von Ersatzteilen, die nicht den Originalersatzteilen oder den vom Verkäufer angegebenen Ersatzteilen entsprechen, (d) Installation oder Verwendung der Waren, die gegen die geltenden technischen Vorschriften oder Sicherheitsvorschriften verstoßen,
 - II. IT-Viren oder Verwendung des Produkts in Kombinationen mit Software, die nicht mit den Waren geliefert wurde, oder unsachgemäßer Software-Installation,
 - III. Mängel der Systeme, mit denen die Waren verbunden sind, oder in die sie integriert wurden, mit Ausnahme von Produkten, für die der Verkäufer erklärt, dass sie speziell für die Verwendung in Kombination mit seinen Waren entwickelt wurden,
 - IV. Verwendung der Waren mit Zubehör, Vorrichtungen oder anderen Produkten, deren Art, Zustand und Standard von den Vorschriften des Verkäufers abweichen,
 - V. Reparaturen oder Reparaturversuche durch nicht autorisierte/nicht qualifizierte Mitarbeiter,
 - VI. Anpassungen oder Änderungen der Waren ohne vorausgehende schriftliche Genehmigung des Verkäufers, einschließlich: (a)

- Aktualisierung der Waren, die nicht im Einklang mit den in der Gebrauchsanweisung beschriebenen Spezifikationen und Funktionen steht, oder (b) Änderungen an den Waren, um Übereinstimmung mit nationalen oder lokalen technischen Vorschriften oder Sicherheitsvorschriften in anderen als jenen Ländern, für die die Waren ausdrücklich entwickelt und gefertigt wurden, herzustellen,
- VII. Fahrlässigkeit,
- VIII. unbeabsichtigten Ereignissen, Bränden, Flüssigkeiten, Chemikalien oder anderen Substanzen, Überschwemmungen, Vibrationen, Überhitzung, unzureichender Belüftung, Überströmen, falscher Netzspannungsversorgung, Strahlungen, elektrostatischen Entladungen, einschließlich Blitze, anderen Kräften und äußeren Einflüssen.
9. EIGENTUMSVORBEHALT
- 9.1 Wir behalten das Eigentumsrecht an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Erfüllung aller derzeitigen und zukünftigen Pflichten des Kunden, die aus unserer geschäftlichen Verbindung resultieren, vor. Im Fall eines Kontokorrents werden die Waren unter dem Eigentumsvorbehalt als Sicherheit für den Anspruch auf den Saldo betrachtet.
- 9.2 Bis zu einem Widerruf unsererseits, der jederzeit und ohne besonderen Grund zulässig ist, hat der Kunde das Recht, die Waren unter dem Eigentumsvorbehalt im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu verkaufen, zu verarbeiten oder umzuformen. Für den Fall eines solchen Verkaufs tritt er hiermit die resultierenden Ansprüche auf Zahlung des Kaufpreises an uns ab. Wenn ein abgetretener Anspruch in ein Kontokorrent einfließt, tritt der Kunde einen Teil seines Saldos an uns ab, der dem Betrag dieses Anspruchs entspricht. Bis zu einem Widerruf unsererseits, der jederzeit und ohne besonderen Grund zulässig ist, hat der Kunde das Recht, die an uns abgetretenen Ansprüche einzuziehen. Bei Aufforderung unsererseits ist er verpflichtet, seinen Kunden die Vorausabtretung anzuzeigen und uns die für die Geltendmachung des Anspruchs erforderlichen Informationen und Dokumente vorzulegen.
- 9.3 Eine Umwandlung und Verarbeitung des vorbehaltenen Eigentums erfolgt für uns als Hersteller im Sinne des Paragraphen 950 des deutschen BGB, ohne dass wir einer Pflicht unterworfen werden. Die umgewandelten/verarbeiteten Produkte werden als Produkte unter Eigentumsvorbehalt im Sinne dieser Bestimmungen betrachtet. Wenn die Produkte unter Eigentumsvorbehalt verarbeitet oder mit Gegenständen, die uns nicht gehören, untrennbar gemischt/kombiniert werden, erwerben wir ein gemeinsames Eigentumsrecht an dem neuen Produkt im Verhältnis des berechneten Wertes der Produkte unter Eigentumsvorbehalt zum berechneten Wert der anderen Produkte, die bei der Verarbeitung oder Vermischung verwendet wurden. Wenn die Produkte unter Eigentumsvorbehalt mit anderen Waren, die uns nicht gehören, kombiniert oder untrennbar gemischt werden, um einen einheitlichen Gegenstand zu bilden, und wenn dieser Gegenstand als der Hauptgegenstand zu betrachten ist, überträgt der Kunde hiermit das Miteigentum an diesem Hauptgegenstand insofern anteilig an uns, als ihm dieser Hauptgegenstand gehört. Der Kunde wird das Eigentumsrecht für uns zusammen mit seinem eigenen Eigentumsrecht kostenlos schützen und wahren.
- 9.4 Der Kunde akzeptiert hiermit, dass alle von uns gelieferten Produkte ausschließlich für die vorübergehende Verwendung mit seinen Räumlichkeiten verbunden werden dürfen und nicht zum wesentlichen Bestandteil seiner Räumlichkeiten werden, bis alle offenen Rechnungen endgültig beglichen wurden.
- 9.5 Wenn der Wert der uns zur Verfügung gestellten Sicherheiten den Gesamtwert unserer offenen Ansprüche um mehr als 20 % überschreitet, werden wir bei Aufforderung durch den Kunden entsprechende Sicherheiten nach unserem Ermessen aufgeben.
- 9.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Waren unter Eigentumsvorbehalt in anderer Weise zu verwenden oder andere Abtretungen der in der vorstehenden Klausel genannten Ansprüche vorzunehmen. Für den Fall der Betreuung einer Zwangsvollstreckung oder Pfändung im Hinblick auf die Waren unter Eigentumsvorbehalt ist der Kunde verpflichtet, unser Eigentumsrecht bekannt zu machen und uns unverzüglich zu informieren.
- 9.7 Der Kunde ist verpflichtet, die Waren unter Eigentumsvorbehalt gegen alle üblichen Gefahren, insbesondere Feuer, Diebstahl und Wasserschäden, auf eigene Kosten angemessen zu versichern, sie sorgfältig zu behandeln und sie ordnungsgemäß zu lagern.
- 9.8 Wenn der Kunde mit einer Zahlung in Verzug ist, haben wir das Recht, die Waren unter Eigentumsvorbehalt zurückzunehmen, nachdem wir eine Nachfrist eingeräumt haben, die ohne Ergebnis verstreicht.
10. PRODUKTHAFTUNG
- Sofern der Käufer nicht nachweist, dass ein Mangel, der einen Personen- oder Sachschaden verursacht hat, zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits existierte, sagt er dem Verkäufer im Hinblick auf alle Haftungen, Schadensersatzleistungen, Auslagen und Kosten, die diesem gemäß und im Einklang mit dem deutschen Produkthaftungsgesetz als Haftung in Zusammenhang mit mangelhaften Produkten ggf. auferlegt werden, Schadensersatz und Entschädigung zu, sofern der Schaden ohnehin dem Käufer zuzuschreiben ist, insbesondere wenn dieser die Waren unsachgemäß verwendet hat, Maßnahmen durch Mitarbeiter, die für die Instandhaltung oder Reparatur vom Verkäufer nicht autorisiert wurden, zugelassen hat, Ersatzteile ohne die grafische Kennzeichnung des Verkäufers oder seine Genehmigung verwendet hat, Produkte verwendet hat, die vom Hersteller nicht zugelassen wurden (siehe Paragraph 8 oben), es unterlassen hat, die Instandhaltung der Waren planmäßig durchzuführen, oder es unterlassen hat, die in den Installations-, Benutzer- und Instandhaltungshandbüchern enthaltenen Informationen während der Installation, Instandhaltung und Verwendung zu befolgen.
11. ABNAHME DER WAREN
- 11.1 Beanstandungen bezüglich der Nichtübereinstimmung der gelieferten Waren mit dem Auftrag oder dem Angebot, und insbesondere Beanstandungen in Zusammenhang mit Farbe, Menge, Gewicht usw., müssen dem Verkäufer seitens des Käufers unverzüglich gemäß Abschnitt 8.3 oben angezeigt werden. Andernfalls werden die Waren als endgültig abgenommen betrachtet.
- 11.2 Angebliche oder tatsächliche Schäden, die während des Transports entstanden sind, müssen dem Spediteur unverzüglich angezeigt werden, da der Verkäufer für solche Schäden nicht haftbar ist.
12. ÄNDERUNG DER UMSTÄNDE
- Wenn aus Gründen, die von einem im üblichen Rahmen erfahrenen Geschäftsbetreiber nicht vorhergesehen werden können, die Erfüllung der Aufträge durch den Verkäufer für die ursprünglich vereinbarte Vergütung zu teuer geworden ist, kann der Verkäufer eine Änderung der Vertragsbedingungen verlangen und, sofern diese nicht erfolgt, den Vertrag für aufgehoben erklären. In diesem Fall wird der Verkäufer Beträge, die vom Käufer gezahlt wurden, mit Zinsen erstatten. Der Anspruch auf Schadensersatz bleibt davon unberührt.
13. WERBUNG

- 13.1 Der Verkäufer haftet nicht für öffentliche Aussagen in der Werbung, wenn der Käufer nicht nachweisen kann, dass die Aussagen seine Entscheidung zum Kauf beeinflusst haben, oder wenn der Verkäufer eine solche Aussage nicht kannte und keine derartige Kenntnis von ihm erwartet werden konnte, oder wenn die Aussage zu dem Zeitpunkt, zu dem der Käufer sich für den Kauf entschieden hat, bereits korrigiert war.
- 13.2 Änderungen zum Zweck von Erweiterungen der Fertigung können vom Käufer nicht in Frage gestellt werden. Zeichnungen, Abbildungen, Fotos, Modelle, Kataloge usw. bleiben, auch wenn sie Angeboten oder Aufträgen beigelegt werden, das Eigentum des Verkäufers und dürfen ohne vorausgehende schriftliche Genehmigung nicht kopiert, vervielfältigt oder an Dritte übertragen werden.
14. ÄNDERUNG AN DER BETEILIGUNGSSTRUKTUR DES KÄUFERS
Der Verkäufer hat das Recht, den Vertrag zu kündigen oder alternativ die Zahlung aller fälligen Beträge zu verlangen, wenn eine wesentliche Änderung an der Beteiligungsstruktur des Käufers erfolgt.
15. BESCHRÄNKUNG DER RECHTSMITTEL DES KÄUFERS
In dem per Gesetz zulässigen größtmöglichen Umfang und unter Ausschluss von grober Fahrlässigkeit und vorsätzlichem ordnungswidrigen Verhalten wird der Verkäufer: (i) nicht für indirekte oder beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden und/oder, sofern zutreffend, Strafe einschließenden Schadensersatz auf der Basis von Vertragsverletzung (einschließlich, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Verletzung der Gewährleistungen), Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung und/oder sonstiger rechtlicher, auf Billigkeitsrecht basierender oder gesetzlicher Ansprüche und/oder Gerichtsverfahren haftbar und (ii) für tatsächliche Schäden, die durch eine Vertragsverletzung des Verkäufers verursacht werden, allein haftbar, vorausgesetzt, dass die Gesamthaftung des Verkäufers in diesem Fall den Vertragspreis der von ihm gelieferten Waren nicht überschreitet.
16. EIGENTUMSRECHTE
Der Verkäufer behält alle Rechte an Designs, Zeichnungen, Mustern, Plänen, Spezifikationen, Technologie, technischen Daten und Informationen, technischen Verfahren und Geschäftsmethoden – unabhängig davon, ob sie patentfähig sind oder nicht –, die aus der Bereitstellung technischer Dienstleistungen und der Entwicklung von Systemen und Waren durch den Verkäufer für die Nutzung durch den Käufer entstehen oder als Ergebnis daraus hervorgehen. Der Käufer verpflichtet sich, gegenüber dem Verkäufer oder den Kunden des Verkäufers keine Patentrechte durchzusetzen, deren Umfang ein System, ein Verfahren oder eine Geschäftsmethode unter Verwendung der Waren oder technischen Dienstleistungen betrifft, die vom Verkäufer unter diesem Vertrag geliefert werden, und die sich auf eine Erfindung, Verbesserung, Erweiterung oder Entwicklung beziehen, die durch oder für den Käufer an einem Datum realisiert wurde, das auf das Datum des Angebots des Verkäufers unter diesen Bedingungen folgt.
17. GEFÄHRLICHE MATERIALIEN
Der Käufer bestätigt, dass bestimmte Lieferungen, die unter diesen Vertrag fallen, als gefährliche Materialien unter verschiedenen Gesetzen und Vorschriften betrachtet werden oder in der Zukunft betrachtet werden können. Der Käufer erklärt, sich (ohne auf den Verkäufer zu vertrauen, außer im Hinblick auf die Genauigkeit der speziellen Sicherheitsinformationen, die vom Verkäufer tatsächlich vorgelegt werden) über die Gefahren solcher Materialien und ihrer Anwendungen sowie die Behälter, in denen solche Materialien transportiert werden, gründlich zu informieren. Der Käufer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter und Kunden im Hinblick auf solche Gefahren zu informieren und zu schulen. Der Käufer erklärt, auf Ansprüche gegenüber dem Verkäufer zu verzichten, und sagt dem Verkäufer im Hinblick auf alle Ansprüche seiner Mitarbeiter und Kunden auf der Grundlage von Behauptungen bezüglich solcher Gefahren Schadloshaltung und Entschädigung zu, es sei denn, solche Ansprüche stützen sich auf eine Nichtbefolgung der schriftlichen Spezifikationen durch den Verkäufer oder auf die Ungenauigkeit der tatsächlich vom Verkäufer vorgelegten speziellen Sicherheitsinformationen.
18. VERZÖGERUNG
- 18.1 Bei den Lieferdaten handelt es sich um ungefähre Angaben, und sie werden nicht garantiert, und in dem per Gesetz zulässigen größtmöglichen Umfang und unter Ausschluss von grober Fahrlässigkeit und vorsätzlichem ordnungswidrigen Verhalten haftet der Verkäufer nicht für Schäden jeglicher Art, die aus Verzögerungen bei der Erfüllung, dem Transport oder der Lieferung unter Aufträgen resultieren. Außerdem haftet der Verkäufer nicht für Verluste, Schäden, Kosten oder Auslagen aufgrund von Ursachen, die sich seiner angemessenen Kontrolle entziehen, wie etwa höhere Gewalt, Handlungen des Käufers, Maßnahmen einer zivilen oder militärischen Behörde, Feuer, Streiks, Überschwemmungen, Epidemien, Krieg, Aufstand, Verzögerungen im Transport, staatliche Beschränkungen oder Embargos oder Schwierigkeiten, die benötigten Arbeitskräfte, Materialien, Produktionseinrichtungen oder Transportmittel zu beschaffen, aufgrund solcher Ursachen.
- 18.2 Im Fall einer Verzögerung der Lieferung um mehr als neunzig (90) aufeinanderfolgende Tage hat der Käufer das Recht, seinen Auftrag im Hinblick auf den nicht gelieferten Teil des Auftrags ohne Vertragsstrafe zu stornieren.
19. STORNIERUNG
Sofern vom Käufer und Verkäufer nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, werden alle stornierten Aufträge Gegenstand einer Stornogebühr von 15 %. Außerdem hat der Verkäufer das Recht, vom Käufer die Erstattung etwaiger zusätzlicher Schäden, die ihm ggf. entstehen, zu verlangen. Der Käufer kann Aufträge für nicht standardmäßige Waren oder Aufträge für Waren, die das Gelände des Verkäufers verlassen haben, nicht stornieren.
20. BEFOLGUNG VON GESETZEN/KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG
Der Käufer wird alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in vollem Umfang befolgen, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, der Gesetze, Vorschriften und Regelungen der Vereinigten Staaten und aller anderen Gerichtsbarkeiten weltweit (die „Gesetze“), die für die geschäftlichen Aktivitäten des Käufers in Verbindung mit dem Kauf von Waren vom Verkäufer gelten. Insbesondere wird der Käufer alle Gesetze im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption, Bestechung, Erpressung, Schmiergeldzahlungen und ähnliche Angelegenheiten befolgen, die für die geschäftlichen Aktivitäten des Käufers in Verbindung mit diesem Vertrag gelten, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, des U.S. Foreign Corrupt Practices Act, des UK Bribery Act und des deutschen Strafgesetzbuchs. Der Käufer wird keine Maßnahmen ergreifen, die dazu führen, dass der Käufer oder der Verkäufer oder eines ihrer verbundenen Unternehmen solche Gesetze verletzt.
21. GESAMTE VEREINBARUNG
Sofern vom Verkäufer und Käufer nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, stellen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und es existieren keine sonstigen Zusagen, Bedingungen, Bestimmungen und/oder Pflichten, die sich auf den Gegenstand beziehen und an dieser Stelle

nicht enthalten sind. Sofern eine Bedingung oder Bestimmung dieses Vertrags in einem beliebigen Umfang ungültig oder undurchsetzbar ist, bleibt der übrige Vertrag davon unberührt, und alle Bedingungen und Bestimmungen dieses Vertrags bleiben in dem per Gesetz zulässigen größtmöglichen Umfang gültig und durchsetzbar. Änderungen an diesen Bestimmungen müssen schriftlich von den Parteien vereinbart werden.

22. MASSGEBLICHES RECHT UND GERICHTSSTAND

22.1 Dieser Vertrag wird durch deutsches Recht geregelt, unter Ausschluss

der Kollisionsnormen und des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf.

22.2 Bei etwaigen Prozessen oder Rechtsstreitigkeiten obliegt dem Gericht Paderborn die ausschließliche Zuständigkeit.

23. WAHL DER ZUSTELLUNGSANSCHRIFT

Zum Zwecke von Mitteilungen und Benachrichtigungen erklären der Verkäufer und der Käufer, als Zustellungsanschrift ihren jeweiligen eingetragenen Sitz zu wählen.